

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)  
E-Mail: [e2@bmk.gv.at](mailto:e2@bmk.gv.at)

**Mag. Michael Andresek**  
Sachbearbeiter/in

[michael.andresek@bmk.gv.at](mailto:michael.andresek@bmk.gv.at)  
+43 (1) 71162 652219  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.579.554

Wien, 12. August 2022

**ÖBB-Strecke 117 Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg; Ausbau und Elektrifizierung  
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren  
gemäß §§ 23b Abs 2 Z 1, 24 und 24f UVP-G 2000;  
3. Änderungsverfahren gem § 24g UVP-G;  
Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren**

## **EDIKT**

---

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 25. Februar 2022 um Erteilung der UVP-Änderungsgenehmigung gemäß § 24g UVP-G 2000 in der geltenden Fassung für das oben angeführte Vorhaben in den Wien- und Niederösterreichausgaben der Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ verlautbart.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 10. August 2022, GZ 2022 0.439.074, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E27 nach telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/711 62/65 22 19 **ab 26. August 2022 bis einschließlich 28. Oktober 2022**, mindestens aber acht Wochen nach Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet

<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html>

eingesehen werden.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage

Weiters liegt der Bescheid auch bei der **Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf**, Schönkirchner Straße 1, 2230 Gänserndorf, in der **Standortgemeinde Stadt Wien**, Magistratisches Bezirksamt

für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Schrödingerplatz 1, 1220 Wien sowie in der **Standortgemeinde Marktgemeinde Lasee**, Obere Hauptstraße 4, 2291 Lasee zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei in den Bundesländern Wien und Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen („Kronen Zeitung“ und „Kurier“) kundgemacht wird.

**Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

**Als Partei** wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

**Als Beteiligte(r)** wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

**Rechtsgrundlagen:** § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000  
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:

Dr. Erich Neumeister, LL.M.